

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 14. Mai 1963.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner, Landesrat Sebastian und die Abgeordneten Dr. Kaan und Lafer (661).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird; Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist (662);

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zl. 244, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zl. 245, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einl.-Zl. 246, betreffend Novellierung des Bauernkammergesetzes 1949;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 248, über die Bedekung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1962 (zweiter und abschließender Bericht);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung Graz 1958 abgeändert und ergänzt wird (Gemeindeordnungsnovelle Graz 1963);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend Dipl. Ing. Anton Jugo, ehemaliger Regierungsbaurat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Zuerkennung eines ao. Versorgungsgenusses (662).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 244, 245, 246 der Landesregierung (662);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 248, 250 dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Beil. Nr. 49, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Mitteilungen:

Mitteilung über die Vorlage des Jahresberichtes des Kontrollausschusses (662).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Neumann, Ing. Koch, Kraus und Dr. Pittermann, betreffend die Übernahme der Zufahrtsstraße nach Hirschegg als Landesstraße (662);

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Assmann, betreffend Grenzlandförderung.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Ing. Koch, Stöffler, Pölzl, DDr. Stepanitschitz und Dr. Assmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Lustbarkeitsabgabegesetzes (662).

Verhandlungen:

1. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 48, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45; Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abgeordneter Ing. Koch (662).
Annahme des Antrages (663).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 234, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1962, Zl. 2420-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg.

Berichterstatter: Abgeordneter Prenner (663).
Annahme des Antrages (663).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 240, über die Übernahme der Gemeindefraße Pöllau am Greim—Feistritz am Kammersberg—St. Peter am Kammersberg als Landesstraße bei gleichzeitiger Auflassung des über den Kammersberg führenden Teilstückes der Landesstraße Nr. 253.

Berichterstatter: Abgeordneter Ritzinger (663).
Annahme des Antrages (663).

4. Mündlicher Bericht des Kontrollausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 235; über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1959.

Berichterstatter: Abgeordneter Wurm (664).
Annahme des Antrages (664).

5. Mündlicher Bericht des Kontrollausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 236, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1960.

Berichterstatter: Abgeordneter Wurm (664).
Annahme des Antrages (664).

Wahlen:

Wahl des Abgeordneten Buchberger als Ersatzmann im Kontrollausschuß (664).

Wahl des Abgeordneten Buchberger als Ersatzmann im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (664).

Wahl des Abgeordneten Buchberger als Mitglied im Fürsorgeausschuß (664).

Wahl des Abgeordneten Hegenbarth als Ersatzmann im Fürsorgeausschuß (664).

Wahl des Abgeordneten Buchberger als Ersatzmann im Gemeinde- und Verfassungsausschuß (664).
Annahme der Wahlvorschläge (664).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20.

Hoher Landtag!

Ich eröffne die 25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Regierungsmitglieder, Abgeordneten und Bundesräte auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: 1. Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, Landesrat Sebastian und die Abgeordneten Dr. Kaan und Lafer..

Nach der Einladung zu dieser Sitzung haben wir uns heute mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird, und mit weiteren, von Landtagsausschüssen erledigten Geschäftsstücken zu befassen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat die Beilage Nr. 45 mit wesentlichen Abänderungen beschlossen.

Die beschlossene Fassung ist in der Beilage Nr. 48 enthalten.

Da diese Beilage erst heute verteilt wurde, kann sie nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Vom Gemeinde- und Verfassungsausschuss, vom Finanzausschuss und vom Kontrollausschuss wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir noch auf die heutige Tagesordnung setzen können:

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 234, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1962, Zahl 2420-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 240, über die Übernahme der Gemeindestraße Pöllau am Greim—Fëistriz am Kammersberg—St. Peter am Kammersberg als Landesstraße bei gleichzeitiger Auflassung des über den Kammersberg führenden Teilstückes der Landesstraße Nr. 253;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 235, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1959;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 236, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1960.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 48 an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Abg. Ferdinand Berger aus dem Steiermärkischen Landtag sind Wahlen in Landtagsausschüssen vorzunehmen.

Ich setze diese Wahlen ebenfalls auf die heutige Tagesordnung.

Außer der Beilage Nr. 48 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 244, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 245, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einlaufzahl 246, betreffend Novellierung des Bauernkammergesetzes 1949;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 248, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben

gegenüber dem Landesvoranschlag 1962 (zweiter und abschließender Bericht);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung Graz 1958 abgeändert und ergänzt wird (Gemeindeordnungsnovelle Graz 1963);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 250, betreffend Dipl. Ing. Anton Jugo, ehemaliger Regierungsbaurat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Zuerkennung eines ao. Versorgungsgenusses.

Von diesen Geschäftsstücken weise ich zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 244, 245, 246, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 248, 250, dem Finanzausschuss;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einspruch erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, daß Ihnen heute der Jahresbericht des Kontrollausschusses, der sich auf die Frühjahrstagung 1962 und auf die Herbsttagung 1962/1963 bezieht, vorliegt.

Eingebracht wurde der Antrag der Abgeordneten Neumann, Ing. Koch, Kraus und Dr. Pittermann, betreffend die Übernahme der Zufahrtsstraße nach Hirschegg als Landesstraße, und

der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Assmann, betreffend Grenzlandförderung.

Weiters wurde eingebracht eine Anfrage der Abgeordneten Ing. Koch, Stöffler, Pölzl, DDr. Stepantschütz und Dr. Assmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Lustbarkeitsabgabegesetzes.

Diese Geschäftsstücke werden der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 48, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ing. Hans Koch: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat den § 3 des Gesetzes über die öffentlichen Straßen (Landes-Straßenverwaltungsgesetz) vom 12. März 1938, LGBl. Nr. 20, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49, als verfassungswidrig aufgehoben. Neben der Neufassung des § 3 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes trägt der vorliegende Gesetzentwurf der notwendigen Weiterentwicklung des Straßenverwaltungsrechtes Rechnung durch

1. Novellierung des Gesetzes hinsichtlich einiger weiterer dringender abänderungsbedürftiger Bestimmungen,

2. Koordinierung der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes mit den Vorschriften der am 1. Jänner 1961 in Kraft getretenen Straßenverkehrsordnung 1960 zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten,

3. Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage bei der Zitierung nicht mehr in Geltung stehender Gesetzesbestimmungen bzw. Bezeichnungen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 19. April 1963 und 7. Mai 1963 die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage 45, Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird, durchgeführt und den Gesetzentwurf in der begedruckten Fassung beschlossen, wobei auf privatrechtlichen Schutz weitestgehend Bedacht genommen wurde. Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle den begedruckten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird, zum Beschluß erheben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 234, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1962, Zahl 2420-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg.

Berichterstatter ist Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Karl Prenner:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Überprüfung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg durch den Rechnungshof. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend befaßt, und ich stelle im Namen des Ausschusses den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1962, Zahl 2420-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg in den Jahren 1959 und 1960 und die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes vom 9. November 1962, GZ. Vst R 4/1-1962, zu diesem Rechnungshofbericht werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg in den Jahren 1959 und 1960 der Dank ausgesprochen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240, über die Übernahme der Gemeindestraße Pöllau am Greim—Feistritz am Kammersberg—St. Peter am Kammersberg als Landesstraße bei gleichzeitiger Auflassung des über den Kammersberg führenden Teilstückes der Landesstraße Nr. 253.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ritzinger:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage Einl.-Zahl 240 behandelt die Übernahme der Gemeindestraße Pöllau am Greim—Feistritz am Kammersberg—St. Peter am Kammersberg als Landesstraße bei gleichzeitiger Auflassung des über den Kammersberg führenden Teilstückes der Landesstraße 253.

Die Landesstraße 253 weist in dem über den Kammersberg führenden Teilstück von km 14,005 bis km 18,224 eine maximale Steigung von 32% auf und ist in der Tauwetterperiode auf Grund des schlechten Unterbaues auf sehr lange Zeit kaum befahrbar. Die gleichlaufende Gemeindestraße Pöllau am Greim—Feistritz am Kammersberg besitzt wesentlich günstigere Steigungsverhältnisse sowie einen befestigten Unterbau. Dieser Straßenzug weicht im km 14,005 zwischen Winklern und dem Kammersberg von der Landesstraße 253 ab und führt über den Eselsberger Gräben durch das Gebiet von Pöllau am Greim und mündet in St. Peter am Kammersberg in die Landesstraße 252 ein. Diese Straße besitzt eine Länge von 6653 m, während das über den Kammersberg führende Teilstück der Landesstraße Nr. 253 eine Länge von 4219 m hat. Die Mehrlänge ergibt sich aus dem schleifenförmigen Verlauf der über Pöllau am Greim führenden Gemeindestraße. Mit Hinblick auf die wesentlich günstigeren Anlageverhältnisse wäre die Übernahme des über ein schönes Ausflugs- und Wintersportgebiet führenden Straßenzuges als Landesstraße bei gleichzeitiger Auflassung des über den Kammersberg führenden Teilstückes der Landesstraße 253 gerechtfertigt.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß in seiner Sitzung vom 19. April 1963 als auch der Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 7. Mai 1963 haben sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und sie einstimmig beschlossen. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus möge dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Kontrollausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1959.

Berichterstatter ist Abg. Fritz Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wurm: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung legt nach den Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 den Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1959 vor. Der Rechnungsabschluß gibt eine detaillierte Übersicht über Ein- und Ausgaben, verglichen mit dem Voranschlag. Der Voranschlag 1959 war im ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von 7,6 Millionen Schilling ausgewiesen. Durch Mehreinnahmen konnte nicht nur der Abgang ausgeglichen, sondern auch ein Überschuß von mehr als 23 Millionen Schilling erzielt werden. Die Mehreinnahmen betragen 48,7 Millionen Schilling, die Mehrausgaben 17,8 Millionen Schilling, das Gesamtergebnis war daher um 30,9 Millionen Schilling günstiger als im Voranschlag vorgesehen. Am 16. Februar 1963 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen: „1. Der Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1959 wird genehmigt. 2. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungshof für seine Mühewaltung der Dank ausgesprochen.“

Der Kontrollausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und in seinem Namen ersuche ich das Hohe Haus, man möge den Antrag annehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Kontrollausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1960.

Berichterstatter ist Abg. Fritz Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wurm: Die Einl.-Zahl 236 behandelt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1960.

Auch in diesem Bericht werden die Erfolge dem Voranschlag gegenübergestellt. Gegenüber dem Voranschlag waren die Einnahmen um 63,4 Millionen Schilling höher, die Mehrausgaben betragen 53,8 Millionen Schilling, der Gebarungserfolg 9,5 Millionen Schilling.

Der Rechnungshof überprüfte in der Zeit vom 13. September 1961 bis 15. Dezember 1961 an Ort

und Stelle die Rechnungsabschlüsse für die Verwaltungsjahre 1959 und 1960.

In 43 Positionen unterbreitete er Anregungen und Empfehlungen. Sämtlichen Anregungen und Empfehlungen wurde Rechnung getragen. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 16. Februar 1963 beschlossen, den Antrag zu stellen, „1. Der Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Verwaltungsjahr 1960 wird genehmigt. 2. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung unter besonderer Berücksichtigung der Rechnungsabschlüsse für die Verwaltungsjahre 1959 und 1960 wird zur Kenntnis genommen. Dem Rechnungshof wird für seine Mühewaltung der Dank ausgesprochen.“

Der Kontrollausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und in seinem Namen ersuche ich das Hohe Haus um Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Wahlen in Landtagsausschüsse.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat für die Landtagsausschüsse folgende Wahlvorschläge erstattet:

Abg. Rupert Buchberger als Ersatzmann im Kontrollausschuß anstelle des Abg. Ferdinand Berger.

Abg. Rupert Buchberger anstelle des Abg. Doktor Emmerich Assmann als Ersatzmann im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Abg. Rupert Buchberger anstelle des Abg. Josef Hegenbarth als Mitglied im Fürsorgeausschuß.

Abg. Josef Hegenbarth anstelle des Abg. Johann Neumann als Ersatzmann im Fürsorgeausschuß.

Abg. Rupert Buchberger anstelle des Abg. Franz Kraus als Ersatzmann im Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Vorschläge sind angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Landeskulturausschuß wird heute um 14 Uhr die Beratungen über die Beilage Nr. 46, Flurverfassungsgesetz, fortsetzen.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 40.